Medienkommentar

Schweizweite Unterschriftensammlung [...]gegen obligatorische Sexualerziehung

**Heute wurden in vielen grösseren Städten Aktionen durchgeführt, um Unterschriften für die Schutzinitiative zu sammeln.**

Heute wurden in vielen grösseren Städten Aktionen durchgeführt, um Unterschriften für die Schutzinitiative zu sammeln. Die Initiative will ein Obligatorium der Sexualerziehung in der Volksschule verhindern und das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder stärken.Schweizweit laufen Pilotprojekte für Sexualerziehung in Schulen, durchgeführt von "Lust und Frust", der "Aids-Hilfe Schweiz", der "Stiftung sexuelle Gesundheit Schweiz" und weiteren Organisationen. Immer mehr spürbar wird aber auch ein Widerstand der Eltern. So laufen in Basel- Stadt einige Verfahren, weil Dispensationsgesuche zurückgewiesen wurden. In Deutschland wurde erneut ein Vater zu einer Haftstrafe verurteilt, weil seine Tochter sich gegen 2 Stunden Sexualunterricht wehrte und trotz Gewaltanwendung von Seiten der Rektorin nicht daran teilnahm. Auch in Greifensee wehren sich viele Eltern gegen die von "Lust und Frust" in der 2. und 6. Klasse durchgeführte Sexualerziehung.Unbeirrt arbeiten jedoch Schulbehörden und Politik weiter an einer flächendeckenden obligatorischen Sexualerziehung, möchten diese auch im Lehrplan 21 installieren.Dass Widerstand sich lohnt und die Frage nach der Verfassungsmässigkeit auch in der Schweiz gestellt werden muss, beweisen die aktuellen Ereignisse in Kroatien:Dr. Judith Reisman reiste nach Kroatien, um Vorträge zu halten und die Diskussionen mit Verantwortungsträgern aus Politik, Kultur und Kirche aufzunehmen. Sie zeigte die pädophilen Hintergründe der Sexualerziehung und deren Drahtzieher auf. So klagte am kroatischen Verfassungsgericht unter anderem die kirchennahe Organisation "Grozd" gegen den Sexualkundeunterricht mit den Argumenten, der Unterricht verstoße gegen die Verfassung und das geltende Schulgesetz. Darüber hinaus stelle er eine Verletzung der UN-Menschenrechtscharta dar. Das Verfassungsgericht gab den Klägern Recht und erklärte am 23. Mai dieses Jahres den seit Februar geltenden Lehrplan für Sexualkundeunterricht an Schulen für unzulässig. Der Lehrplan für den Sexualkundeunterricht trage dem Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder nicht ausreichend Rechnung, heißt es in der Urteilsbegründung. Der Lehrplan ist damit ausser Kraft gesetzt. Bis zur Annahme eines neuen Lehrplans tritt den Angaben zufolge vorübergehend der im vergangenen Schuljahr noch gültige Plan wieder in Kraft.Auch die in der Schweiz durchgeführten Programme zur Sexualerziehung entspringen den gleichen Wurzeln wie in Kroatien. Somit wird auch hier Widerstand zur Pflicht! Unterstützen Sie diese Initiative, unterschreiben Sie sie und helfen Sie beim Sammeln. Unsere Kinder danken es Ihnen.

**von af**

**Quellen:**

Medienkommentar

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](https://www.kla.tv/Medienkommentare)

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.